

Wednesday , September 1 . 2010

Das BSI entwickelt die Konzeptstudie der Internet Security Surf-CD

Der Brüller - irgendwie....

Das BSI entwickelt die Konzeptstudie der Internet Security Surf-CD derzeit nicht

Somit entspricht die Surf-CD nicht mehr dem aktuellen technischen Stand und wird
der

weiteren Nutzung ab. Insbesondere ist die Sicherheit bei SSL--Secure Socket Layer
Das BSI empfiehlt für das sichere Surfen den Einsatz einer Surf-CD wie sie von
gestellt wird, z.B. von Computer-Bild als Programmpaket Sicher surfen .

Quelle: https://www.bsi.bund.de/cIn_156/DE/Themen/ProdukteTools/SecuritySurf

Posted by Reiner Rusch in Jura+Technik at 17:30

Thursday, September 13, 2007

Maßnahmen gegen unerwünschte Telefonwerbung

Bundesministerin Zypries hat einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Bekämpfung von unerwünschter Telefonwerbung angekündigt.

Unerwünschte Telefonwerbung hat sich zu einem flächendeckenden Problem entwickelt. Umfragen fühlen sich 86 Prozent der Bevölkerung durch unlautere Werbeanrufe belästigt, 64 Prozent der Bevölkerung wurden in den letzten

Monaten ohne Einwilligung von einem Unternehmen angerufen. Dem Angerufenen droht eine erhebliche Belästigung, und immer wieder kommt es zu Auseinandersetzungen über vermeintlich am Telefon geschlossene Verträge. So sagte

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries. Wir werden es den Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglichen, Verträge zu lösen, die sie am Telefon abgeschlossen haben. Unseriöse Firmen werden durch ein Verbot

hinwegsetzen, müssen künftig damit rechnen, mit empfindlichen Bußgeldern bestraft zu werden. Schafe

der Branche besser habhaft zu werden, darf außerdem bei Werbeanrufen künftig nicht mehr unterdrückt

werden. Bei Verstößen drohen ebenfalls Bußgelder, so Zypries weiter.

Telefonwerbung gegenüber Verbrauchern ohne deren Einwilligung ist schon nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verboten.

Sie stellt eine unzumutbare Belästigung nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

Wer diesem Verbot zuwider handelt, kann unter anderem von Mitbewerbern oder von Verbraucherschutzverbänden auf Unterlassung in Anspruch genommen werden.

Das gilt auch für den Schadensersatz, wenn der Anrufer fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Bei Verstoß gegen das UWG

besteht ein Anspruch auf Gewinnabschöpfung vor.

Unseriöse Firmen setzen sich aber zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher durch. Ein Verbot

hinweg und die Durchsetzung des geltenden Rechts stößt in der Praxis auf Schwierigkeiten. So

mit einem Maßnahmenpaket vorgehen und so schnell wie möglich einen Gesetzentwurf vorlegen. Im Einzelnen ist vorgesehen:

Verbraucherinnen und Verbraucher bekommen mehr Möglichkeiten, Verträge zu lösen. Verträge über die Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und

Lotteriedienstleistungen können künftig wie andere Verträge, die Verbraucher über das Fernabsatzes

über das Telefon geschlossen haben, widerrufen werden. Unerlaubte Telefonwerbung für den

genannten Waren und Dienstleistungen genutzt, um Verbraucher zu einem Vertrag zu verpflichten. Es

hier kein Widerrufsrecht (§ 312d Abs. 4 BGB). Diese Ausnahmen sollen für telefonisch geschlossene Verträge

werden, so dass die Verbraucher auch solche Verträge widerrufen können. Es wird darauf ankommen, ob der Werbeanruf unerlaubt war. Die geltende Regelung

Verbraucher, an dem Vertrag festzuhalten, wenn er dies möchte.

Durch den fristgerechten Widerruf ist der Verbraucher an seine Vertragserklärung gebunden. Der Vertrag also nicht zu erfüllen. Die Widerrufsfrist beträgt abhängig von den Umständen bis zu

Wochen oder einen Monat und beginnt nicht, bevor der Verbraucher eine Belehrung über sein Widerrufsrecht

erhalten
hat.

Verstöße gegen das bestehende Verbot der unerlaubten Telefonwerbung in § 7
einem
Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden können. Außerdem wird im Gesetz
nur
zulässig ist, wenn der Angerufene dem Anrufer gegenüber vorher ausdrücklich
zu
wollen. So wird verhindert, dass sich Anrufer auf Zustimmungserklärungen beru
anderen
Zusammenhang oder nachträglich erteilt hat.

Bei Werbeanrufen gegenüber Verbrauchern darf der Anrufer künftig seine Rufnum
um
seine Identität zu verschleiern. Viele unerwünschte Werbeanrufe werden nicht
lässt, wer angerufen hat. Denn die Unternehmen machen in der Regel von der M
Rufnummer zu
unterdrücken. Ein entsprechendes Verbot soll im Telekommunikationsgesetz (TK
Verstößen gegen
das Verbot der Rufnummernunterdrückung droht ebenfalls ein Bußgeld.

Zypries betonte, der Bundesregierung sei die wirtschaftliche Bedeutung des s
Deutschland
sehr bewusst: Verbraucherinnen und Verbraucher gehen zunehmend dazu über,
telefonisch
oder über das Internet zu bestellen. Damit dies auch weiterhin möglich bleibt u
Regelungen
belastet wird, müssen wir die Interessen von Verbrauchern und Unternehmern b
diskutierten zivilrechtlichen Vorschläge werden dem gerecht .

Zypries appellierte schließlich an die Bedeutung der Eigenverantwortung der V
Verbraucherinformation
für die Bekämpfung der unerlaubten Telefonwerbung: Kein seriöses Unternehmen
haben, mit
unlauteren oder künftig ordnungswidrigen Geschäftspraktiken in Verbindung ge
deshalb, dass die Callcenter-Betreiber in Deutschland eine zentrale Beschwerd
konsequenter
gegen schwarze Schafe der Branche vorgehen zu können. Außerdem müssen wir
Verbraucher noch
besser über Beschwerdemöglichkeiten informieren. Denn letztlich sind es allein
Sachverhalt Auskunft geben können und die die erforderlichen Nachweise liefer
Telefonwerbung
wirksam geahndet werden kann , sagte die Ministerin.

Nähere Informationen zum Thema sind auf der Internetseite des Bundesministe
www.bmj.bund.de/cold-calling erhältlich.

Posted by Reiner Rusch in Jura+Technik at 13:02

Thursday, September 6, 2007

Trojaner, Angriff oder einfach nur peinliche Fehlkonfiguration?

Derzeit liest man auf der Homepage von Wolfgang Schäuble Folgendes:
(Stand: Zeitpunkt dieses Beitrags)

Beim Laden von <http://www.wolfgang-schaeuble.de/>
ist folgender Fehler aufgetreten:
Zeitüberschreitung auf dem Server
Verbindung bestand zu www.wolfgang-schaeuble.de an Port 80

Versucht man die Seite allerdings von einem Rechner aus aufzurufen, auf dem
sieht
man seinen eigenen (lokalen) Webauftritt.

Anscheinend kämpfen die Spezialisten von Herrn Schäuble mit sehr elementare

Update:
seit heute (14.09.2007) ist die Domain wieder verfügbar, d.h. es hat nur eine k
finden...

Update(2):
zu früh gefreut (13:00):
HTTP Server Error 503
ad1w has no available server to handle this request

Braucht jemand Hilfe?

Update(3):
es ist 13:10, jetzt hat ad2w das Problem
Anscheinend hat jetzt ein Loadbalancer ein Problem oder aber die nachgeschal

Update(4):
13:13
hmm, jetzt haben wir wieder den alten Status, nur das man nicht mehr auf den
(127.0.0.1)
gelenkt wird

Posted by Reiner Rusch in Jura+Technik at 19:26

Moslem = pot. Terrorist ?

Deutschland sollte froh sein, eine Verfassung zu haben, die von einer breiten
Nachdem Herr Schäuble als Innenminister mit immer neuen Vorstößen versucht,
techn.

Sicht - unsinnige Vorgehensweisen legitimieren zu lassen, will anscheinend au
anstehen.

Seiner Ansicht nach, sollten Übertritte zum Islam darauf kontrolliert werden, d
Gründen
gemacht werden.

Man stelle sich den Aufschrei der gleichen Leute vor, wenn Staaten mit vorwie
Übertritte
zum Christentum sanktionieren und kontrollieren würden.

Es darf kein Generalverdacht entstehen - in Deutschland herrscht (laut Verfass

P o s t e d b y R e i n e r R u s c h i n J u r a + T e c h n i k a t 1 4 : 3 7

Monday, September 3, 2007

Schäuble rudert zurück

Nachdem Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble mit seinen Plänen zum Waffenrecht auf heftigen Widerstand gestoßen ist, rudert er nun zurück und st geplante Lockerung des Waffenrechts.

Was der Auslöser für die Pläne waren, das Mindestalter für den Erwerb großkalib Jahre zu senken, bleibt unklar.

Insbesondere versteht der aufmerksame Bürger wohl langsam nicht mehr, welche Bundesinnenminister

ist. Auf der einen Seite will er durch umstrittene Maßnahmen wie der Online-Du Software,

die von Experten als völlig unwirksam bzw. nicht zielführend eingestuft werden der anderen Seite will man nun amerikanische Verhältnisse schaffen?

Begrüßenswert wäre ein Vorstoß in eine andere Richtung gewesen:

Keine scharfen Waffen für Privatpersonen!

D.h. auch Sportschützen müßten Ihre Waffen in Tresoren beim Verein belassen einer

regelmäßigen, unangekündigten Prüfung durch die Polizei unterziehen.

Posted by Reiner Rusch in Jura+Technik at 10:55

T u e s d a y , J u l y 1 0 . 2 0 0 7

Schäuble fordert Ehrlichkeit - ich fordere ...

Lieber Herr Schäuble,

wie auch in den vergangenen Tagen und Wochen, wird heute wieder einmal bei den Medien nachgedenken und wünschen...

Ich wünsche mir auch etwas:

Ich kann es nicht mehr hören, was Sie für einen Unsinn von sich geben und, was die tatsächlichen

Auswirkungen dieser - in meinen Augen - pauschalen Aussagen, die immer nur in die gleiche Richtung weisen. Ich fühle mich in Deutschland keineswegs bedroht und das haben wir, bei allen Umständen, dem

ehemaligen Kanzler Schröder zu verdanken. Seine weiterreichenden Gedanken, die die Zusammenarbeit mit Herrn Bush

und Verbündeten zu betreiben, hat uns - meiner Meinung nach - in den vergangenen Jahren bewahrt.

Sie dagegen frickeln an Symptomen herum, die Sie nicht einmal technisch beurteilen können. Die Analyse in den Telefongesprächen ist techn. nicht mit einer verdeckten Untersuchung von Recordings vergleichbar. Ich empfehle ein Jahresabonnement der Zeitschriften iX, c't, o.ä.

Ansonsten: Bei allem laienhaften aber -leider- medienwirksamen Gerede über die Existenz von Terroristen und Theorien

über die Durchführbarkeit zu untermauern. Ich gehe davon aus, daß Mitglieder aus verschiedenen Ländern wären, sich Ihnen als virtuelle Terroristen zu stellen, um Ihren eigenen Interessen an den Haaren herbeigezogenen Machbarkeitstheorien ein Ende zu setzen.

By the way, würde mich interessieren, welche Lobby Sie dabei beraten hat, um die Entwicklung von Spezialsoftware zu diesen Untersuchungen zu bekommen.

P o s t e d b y R e i n e r R u s c h i n J u r a + T e c h n i k a t 2 0 : 0 0

Friday, July 6, 2007

galoppierender Schwachsinn nicht mehr aufzuhalten?

Wie Spiegel Online heute berichtet, ist ein neues Gesetz (§202c StGB) durch die Verwendung von Hackersoftware unter Strafe stellen wird.

D.h. im Klartext, daß Programmierer, Administratoren, ... Tools wie nmap in Zukunft konsequent - nicht mehr nutzen dürfen, um eigene oder - im Auftrag - fremde Rechner auf undichte Stellen (Ports) zu untersuchen.

Es ist unfassbar, wie (anscheinend) Laien in letzter Zeit über Dinge entscheiden. Hauch Sachverstand mitbringen.

mehr Informationen beim
CCC

Posted by Reiner Rusch in Jura+Technik at 14:13

Wednesday, June 27, 2007

kostenpflichtige SMS im Umlauf

Zur Zeit sind Kurzmitteilungen mit der Nummer 0650/6665040 im Umlauf.

Der Wortlaut der SMS ist meist ähnlich wie Folgendes: "Sag mal, kennen wir un
kann sie
aber nicht wirklich zuordnen!"

Keinesfalls anrufen oder eine SMS zurückschicken! Lt. Auskunft Telering-Servi
und
der Rückrufer schließt irgendeine Art Abo durch einen Rückruf bzw. eine Retou

Dies ist kein Hoax!

Für Empfänger außerhalb Österreichs dürfte diese Meldung rel. uninteressant s
Um den Absender zu erreichen, fehlt der Ländercode für Österreich.
Da diese Betrugsversuche (ob Anrufe auf Handy oder Festnetz) aber auch in De
dies
erwähnenswert.

Insbesondere in Bezug auf manch anderes ist zu hoffen, daß
hier der Schutz endlich in andere Bahnen gelenkt wird. Demnach sollte es mög
Mehrwertnummer glaubhaft versichert kann, keine Tricks angewendet zu haben
einen Vertrag mit ihm eingegangen ist. Es ist zu hoffen, daß es dazu vielleicht
Regelung gibt.

Beitrag der TU-Berlin

Posted by Reiner Rusch in Jura+Technik at 16:40

Thursday, June 21, 2007

Forenhaftung

Wieder einmal hat das Hamburger Landgericht nach einem Bericht von Spiegel zugeschlagen.

Demnach befand das Gericht Ende April, daß ein Betreiber für Beiträge auf seiner sie weder kennt noch sie sich zu eigen macht.

Gerade die letzte Aussage widerspricht dem Geist des Urteils des gleichen Gerichts vom Mai 1998, wonach jeder Website-Betreiber sich mit einem Pamphlet Urteils zum Deppen machen muß (bzw. glauben das viele...), um sich dadurch u.U. *) zu distanzieren.

Das Urteil von 1998 geht schon an der techn. Praxis vorbei, denn man hat normale Webseiten dritter und da sich diese jederzeit inhaltlich ändern können, ist sehr ersteinmal von allem zu distanzieren.

Das neue Urteil geht darüber hinaus davon aus, daß auch eine sofortige Löschung Website-Betreibers nichts ändern würde.

Angesichts der immer größeren Anzahl von Foren, Blogs, usw. ist das Urteil sehr Betreiber letztlich nur die Möglichkeit, jeden Kommentar und Beitrag vorab zu

Für dieses Urteil hat das Landgericht Hamburg wahrscheinlich wieder einmal die praktikable Rechtsprechung verdient.

An sich ist die Idee der Juristen dennoch nachvollziehbar, denn bekommt man verklagt man eben den Besitzer der Hauswand.

*) Eine generelle Aussage läßt sich auch über das Zitat nicht sagen, denn nur kein alleiniges Kriterium, sich der Haftung zu entziehen.

Posted by Reiner Rusch in Jura+Technik at 19:39

Monday, June 18, 2007

Backup des Arbeitsspeichers

Heise Online berichtete über ein Urteil, daß es ermöglicht werden soll, (jederzeit?) den Arbeitsspeicher eines Servers

Anscheinend glauben immer mehr Juristen und Politiker, daß Ihr Empfinden für kümmern sich nicht darum, ob die Umsetzung technisch machbar ist.

Nachdem der Bundestrojaner schon eine Lachnummer in Fachkreisen ist, setzt Krone auf.

Posted by Reiner Rusch in Jura+Technik at 09:17